

Zahl: 131/1-37323/2020

Betreff: Errichtung einer Wohnung im 1. OG des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses auf Grundstück Nr. 101, EZ 251, KG Wörgl-Kufstein

Sachbearbeiter: Stefan Steinlechner, BSc
Tel.: 05332/7826-171
Fax: 05332/7826-180
e-mail: s.steinlechner@stadt.woergl.at

Datum: 07.05.2020

Ladung Parteiengehör

Mit Eingabe vom 14.01.2020 hat die Firma K & K Wohnbau Gesellschaft m.b.H., Christian Bader-Weg 2a, 6330 Kufstein, um die Erteilung einer Baubewilligung für: **Errichtung einer Wohnung im 1. OG des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses auf Grundstück Nr. 101, EZ 251, KG Wörgl-Kufstein, Bahnhofstraße 8a, 6300 Wörgl**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gemäß der §§ 37, 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. §§ 28, 32, 34 und 62 der Tiroler Bauordnung 2018, LGBL. Nr. 28/2018, i. d. g. F., die Möglichkeit eines Parteiengehörs im Stadtbauamt Wörgl bis

Dienstag, den 02.06.2020,

gegeben.

Dies wird mit dem Bemerkung mitgeteilt, dass bei diesem Gehör die nicht schon früher schriftlich gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei fruchtlosem Ablauf der genannten Frist ohne weitere Anhörung eine Entscheidung in der Sache gefällt wird.

Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen beim Stadtbauamt Wörgl zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Für die Einsicht ist eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** zu tragen. Weiters ist während der Einsicht ein Abstand von 1 m zwischen Personen zu wahren.

HINWEIS:

Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332/7826, DW 175) gebeten.

Die Bürgermeisterin:
i.A. Stefan Steinlechner, BSc
Bauamt
s.steinlechner@stadt.woergl.at